Statut zwischen der Stadt Burgdorf und dem Seniorenrat der Stadt Burgdorf

---

Präambel

Mit Beschluss vom 12.07.2007 hat der Rat der Stadt Burgdorf eine „Entschließung des Rates der Stadt Burgdorf zur Bildung eines Seniorenrats" verabschiedet. Ziel des unabhängigen Seniorenrates ist es, Rat und Verwaltung der Stadt Burgdorf bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Seniorinnen und Senioren zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger mitzuwirken.

Zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Seniorenrats wird folgendes vereinbart:

§ 1

Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung

(1) Der Rat beruft gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG auf Vorschlag des Seniorenrates jeweils ein Mitglied (sowie Vertretung) als beratendes Mitglied in die für die Senioren relevanten Fachausschüsse der Stadt Burgdorf. Das beratende Mitglied hat Mitwirkungs- und Antragsrecht im jeweiligen Ausschuss. Relevante Ausschüsse sind derzeit der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau, der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr, der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie sowie der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport.

(2) Die Stadt Burgdorf stellt dem Seniorenrat für die laufende Arbeit ein barrierefreies Geschäftszimmer und für die jährlich abzuhaltende Seniorenversammlung einen geeigneten Raum (z. B. StadtHaus) zur Verfügung.

(3) Der Bürgermeister der Stadt Burgdorf benennt für den Seniorenrat eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung, die oder der als Kontaktperson zwischen Verwaltung und Seniorenrat fungiert.

§ 2

Verfügungsmittel, Rechnungsprüfung

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Seniorenrat ein Budget. Die genaue Höhe des Budgets bestimmt sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mitteln.

Die Kassenprüfung erfolgt durch zwei von der Seniorenversammlung gewählte Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt steht das jährliche Prüfrecht zur Budgetverwendung zu.

Der Seniorenrat gibt jährlich einen Rechenschaftsbericht gegenüber der Verwaltung ab. Nicht verwendete Mittel gibt der Seniorenrat nach Abschluss des Haushaltsjahres an die Stadt zurück.

§ 3

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Das Statut tritt mit dem Datum der Unterschriften in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31.10.2026 außer Kraft.

Burgdorf, den 07.07.2022

_____

Vorsitzender Seniorenrat

Manfred Kuchenbecker

_____

Ratsvorsitzende Stadt Burgdorf

Birgit Meinig

_____

Bürgermeister Stadt Burgdorf

Armin Pollehn